

MARTIN ZIMMERMANN

Die Archiereis des lykischen Bundes. Prosopographische Überlegungen zu den Bundespriestern

Nach den grundlegenden Studien von J. A. O. LARSEN, L. MORETTI, J. DEININGER sowie S. JAMESON über Institutionen, Amtsträger und Geschichte des lykischen Bundes¹ ist die ohnehin verhältnismäßig gute Überlieferungslage zur Bundesorganisation in den vergangenen beiden Jahrzehnten durch neu gefundene Inschriften nochmals bereichert worden. Ein Text aus Patara beispielsweise erhellt jetzt die Geschichte und militärische Organisation des Koinon zur Zeit der Mithradatischen Kriege², und der ebenfalls dort entdeckte Stadiasmos gewährt Einblick in die Umstände der Provinzeinrichtung unter Claudius sowie die Neuordnung des kaiserzeitlichen Koinon durch die Einführung einer neuen Ratsversammlung von seiten der Römer³. Darüber hinaus haben die Kommentierung der Opramoas-Inschrift aus Rhodiapolis durch Ch. KOKKINIA, die auch Überlegungen zu den Bundesämtern enthält, und die Monographie von R. BEHRWALD über den lykischen Bund den Diskussionsstand zusammengefaßt⁴.

Trotz der erzielten Fortschritte ist freilich das vorhandene Material noch nicht ausgeschöpft worden. Insbesondere eine umfassende Studie zu den reich dokumentierten Amtsträgern des lykischen Bundes stellt weiterhin ein Desiderat dar⁵. Aus diesem Grund wurde im Sommer 2004 in der Abteilung für Alte Geschichte der Ludwig-Maximilians-Universität ein Forschungsprojekt begonnen⁶, um alle Zeugnisse über die lykischen Bundespriester der römischen Kaiserzeit, die Archiereis, prosopographisch auszuwerten.

In den bisherigen Forschungen zu den lykischen Archiereis standen der Zeitpunkt der Einrichtung des Amtes in Lykien, das Verhältnis zwischen Lykiarchie und Archierosyne sowie die Datierung einzelner Priester im Vordergrund. Da bisher keine epigraphischen Zeugnisse die Gründung dieses auch aus anderen Provinzen bekannten Amtes⁷ in Lykien zeitlich eindeutig fixieren, wurden verschiedene Vorschläge gemacht. Als Zeitpunkt für die Einführung der Bundespriesterwürde in Lykien wurden entweder die Einrichtung der Provinz unter Claudius oder die provinzielle Neuordnung unter Vespasian mit Erlass einer neuen *lex provinciae* angenommen⁸. Eine Reihe von Indizien spricht aber eher dafür, die Entstehung der Priesterschaft früh anzusetzen und bereits in claudische, spätestens in neronische Zeit zu datieren. Hierzu gehören prosopographische Argumente für die chronologische Einordnung einiger namentlich bekannter Archiereis des 1. Jh.s n. Chr. A. BALLAND, A. S. HALL und M. WÖRRLE haben darauf hingewiesen, daß der Bundespriester C. Licinnius

¹ J. A. O. LARSEN, *Greek Federal States* (1968), 240–263; L. MORETTI, *Ricerche sulle leghe greche* (1962), 171–218; J. DEININGER, *Die Provinziallandtage der römischen Kaiserzeit von Augustus bis zum Ende des dritten Jahrhunderts n. Chr.* (1965), 69–81; S. JAMESON, *RE Suppl. XIII* (1973), 279–285; dies., *ANRW II 7.2* (1980), 832–855.

² Ch. MAREK, *Lykia 2*, 1995, 9–21.

³ F. İŞİK u.a., *Miliarium Lyciae. Das Wegweisermonument von Patara*, *Lykia 4*, 1998/99 (2001), 107–109; Ch. P. JONES, *ZPE 137*, 2001, 161–168; *SEG 51*, 1832; M. WÖRRLE, *Chiron 32*, 2002, 563f.

⁴ Ch. KOKKINIA, *Die Opramoas-Inschrift von Rhodiapolis* (2000); vgl. zur Archiphylakie des Opramoas sowie allgemein zum Amtsjahr und zur Amtsführung der Archiphylakes H. ENGELMANN, *ZPE 152*, 2005, 121–124; R. BEHRWALD, *Der lykische Bund. Untersuchungen zu Geschichte und Verfassung* (2000). Nicht weiterführend ist die Darstellung der Bundesgeschichte in A. AISAKA – S. TSUIJ (Hg.), *The Survey of Early Byzantine Sites in Ölüdeniz Area (Lycia, Turkey). The first preliminary Report* (1995), 23–41. Einige wichtige Details zur Geschichte des Bundes in der Auseinandersetzung mit Rhodos bietet hingegen A. BRESSON in: V. Gabrielsen u.a. (Hg.), *Hellenistic Rhodes: Politics, Culture, and Society* (1999), 98–131.

⁵ Zur Notwendigkeit einer solchen Studie siehe bereits M. ZIMMERMANN, *EA 21*, 1993, 107.

⁶ D. REITZENSTEIN hat eine Dissertation zum Thema begonnen (vgl. dies., *Die Archiereis des lykischen Bundes*, Magisterarbeit Ludwig-Maximilians-Universität, 2005).

⁷ Grundlegend für die *concilium* und *koina* bleibt DEININGER (wie Anm. 1).

⁸ Zur Datierung in die Zeit Vespasians siehe DEININGER, a. O. 32. 71–73. Ihm schließt sich an S. ŞAHİN, *Die Inschriften von Arykanda (Inschriften griechischer Städte aus Kleinasien 48, 1994 [= I. Arykanda])*, 58.

Musaios aus Oinoanda, der sein Bürgerrecht dem neronischen Statthalter C. Licinius Mucianus verdankt, spätestens unter Nero Bundespriester gewesen sein dürfte, daß seine Amtszeit aber vielleicht sogar noch in claudische Zeit fallen und Voraussetzung für die Ehrung mit dem Bürgerrecht unter Nero gewesen sein könnte⁹. Ebenfalls in vorflavischer Zeit dürfte ein Mitglied der Arruntii aus Xanthos als Bundespriester amtiert haben, und möglicherweise ist der aus einer Inschrift im zentrallykischen Timiussa bekannte Archiereus Praxion identisch mit jenem Praxion, Sohn des Apollonios, Enkel des Andronomos, der im Letoon dem ersten Statthalter Lykiens, Q. Veranius, eine Statue weiht¹⁰.

In diesen Kreis früher Archiereis gehört sicher auch ein Mann namens Eirenaios, der in einem neuen, bisher nur in Auszügen publizierten Text aus Xanthos genannt wird. Die von P. BAKER und G. THÉRIAULT in Xanthos entdeckte, aufgrund des Schriftbildes provisorisch als „inscription hellénistique“ bezeichnete Inschrift überliefert neben dem Namen auch den Hinweis, Eirenaios sei der erste lykische Archiereus gewesen (α' Λυκίων ἀρχιερέυς)¹¹. Vermutlich war er Bürger von Xanthos, was gut zur prominenten Rolle dieser Polis in der lykisch-römischen Diplomatie der vorhergehenden Generationen passen würde¹². Leider erlaubt der Text keine exakte zeitliche Einordnung der Archierosyne des Eirenaios. Es handelt sich bei dem Monument um eine Ehrung für seine Tochter Ptolemais, Bürgerin von Xanthos und Tlos, für die der Hinweis, vom ersten Bundespriester des lykischen Koinon abzustammen, besonders prestigeträchtig gewesen zu sein scheint.

Neben prosopographischen Überlegungen sprechen aber auch andere Indizien für eine frühe Einführung der Bundespriesterschaft. Die in der Inschrift des Stadiasmos überlieferte Neueinrichtung des Bundesrates und seine Besetzung mit den romfreundlichen, politisch verlässlichen ἄριστοι durch Kaiser Claudius beziehungsweise seinen Statthalter Q. Veranius¹³ sprechen dafür, daß von dieser grundlegenden institutionellen Neuordnung des vorher durch dramatische innenpolitische Differenzen gefährdeten Koinon auch die Ämterstruktur des Bundes berührt wurde. Mit der Abschaffung der militärischen Bundesämter des Strategen, Nauarchen, Hipparchen oder Hypohipparchen und der Einführung neuer Ämter wie der Archiphylakie¹⁴ dürfte auch eine Reform der in hellenistischer Zeit entstandenen Lykiarchie verbunden gewesen sein, zu der ursprünglich auch militärische Aufgaben gehörten. Es ist denkbar, daß die Lykiarchie identisch war mit der Strategie, der Lykiarch also im Kriegsfall mit einem zeitlich begrenzten Kommando betraut wurde¹⁵. Die Titel 'Lykiarch' und 'Stratege' sind allem Anschein nach in hellenistischer Zeit austauschbar gewesen, was aber nicht ausschließen muß, daß in einzelnen Kriegen die Strategie nicht vom Lykiarchen bekleidet wurde oder bei komplexeren militärischen Konflikten sogar weitere Strategen eingesetzt wurden.

Die Römer dürften jedenfalls in der *lex provinciae* den Aufgabenbereich des Lykiarchen neu definiert haben. Die Übertragung des Kaiserkultes auf diesen Amtsträger hatte freilich in Lykien selbst bereits Vorläufer. Mit drei Inschriften aus Tlos und Patara haben wir jene Phase, die der Provinzialisierung unmittelbar vorausging, zumindest schemenhaft vor Augen¹⁶. Ein Mann mit mehreren Ämtern in Patara, ein Lykiarch aus Tlos und der ebenfalls aus dieser Polis stammende Lykiarch Demeas dürften zu den letzten Repräsentanten

⁹ IGR III 493f.; 496; 500 II; A. BALLAND, *Inscriptions d'époque impériale du Létôon. Fouilles de Xanthos VII* (1981), 9 Anm. 83; A. S. HALL, *AS* 4, 1984, 34; M. WÖRRLE, *Stadt und Fest im kaiserzeitlichen Kleinasien* (1988), 99.

¹⁰ BALLAND, a. O. 149 Nr. 57. 152–165; zu Praxion ebd. 9 Anm. 83; 79–81 Nr. 37. Die Inschrift mit der Datierungsformel, die Praxion als Archiereus nennt (Syll.³ 1234), konnte bei den Feldforschungen der Jahre 1999–2000 in Timiussa (M. ZIMMERMANN, *IstMitt* 53, 2003, 265–317) nicht wiedergefunden werden.

¹¹ G. THÉRIAULT – P. BAKER, *Anatolia Antiqua* 11, 2003, 433; vgl. den Beitrag von BAKER im vorliegenden Band. Ich danke den beiden Kollegen für die Mitteilung des gesamten Textes.

¹² Siehe zur Bedeutung von Xanthos in der zwischenstaatlichen Diplomatie M. ZIMMERMANN, *Klio* 75, 1993, 115 und zuletzt St. MITCHELL in: R. PINTAUDI (Hg.), *Papyri graecae Schøyen* (Papyrologica Florentina XXXV, 2005), 239f.

¹³ WÖRRLE (wie Anm. 3) 563. Zur Provinzeinrichtung vgl. auch F. KOLB in: N. EHRHARDT – L.-M. GÜNTHER (Hg.), *Widerstand – Anpassung – Integration. Die griechische Staatenwelt und Rom*, Festschrift für J. DEININGER (2002), 207–221; F. KOLB – H. BRANDT, *Lycia et Pamphylia. Eine römische Provinz im Südwesten Kleinasien* (2006²), 20–24.

¹⁴ Zu diesen Ämtern siehe BEHRWALD (wie Anm. 4) 161–169. Zum Fehlen hellenistischer Zeugnisse für Archi- und Hypophylakie siehe DEININGER (wie Anm. 1) 71.

¹⁵ Zur möglichen Identität LARSEN (wie Anm. 1) 251, BALLAND (wie Anm. 9) 242f. mit Nr. 76 (im Text ergänzte Lykiarchen werden neben Strategen genannt) und die zuletzt von Marek (wie Anm. 2) 12f. zusammengefaßten Argumente.

¹⁶ TAM II 420; 583; BALLAND (wie Anm. 9) 240–242 Nr. 75. Ob ein fragmentarisches Ehrendekret aus Patara (Ch. MAREK, *AST* 11, 1993, 96f.), wie von H. W. PLEKET erwogen (siehe den Kommentar in SEG 44, 1207), ebenfalls in die Zeit der inneren Unruhen vor der Provinzgründung gehört, muß offenbleiben. Für die hellenistische Zeit beziehungsweise für die Zeit vor Einrichtung der Provinz sind neben dem Zeugnis des Artemidor bei Strabon (14,3,2f.) kaum Lykiarchen bezeugt. Neben einer hypothetischen

des lykischen Bundes gehört haben, die vor dem Ausbruch der innerlykischen Stasis aktiv waren und sich im Kontext dieser Unruhen für die Belange des Koinon einsetzten¹⁷. Bemerkenswerterweise amtierte einer der genannten Lykiarchen auch als Priester für Germanicus und ein anderer für die Dea Roma, was die bekannte Nähe der lykischen Führungsschicht zu Rom und zur Familie der römischen Kaiser, die sich seit 168 v. Chr. entwickelt hatte, dokumentiert¹⁸. Auch für Tiberius existierte bereits ein Kult, für den ein vom Bund bestellter Priester zuständig war¹⁹. Die religiöse Organisation des Koinon war mithin für eine Reform, zu der die Einrichtung eines neuen Priesteramtes gehörte, vorbereitet.

Damit ist bereits zum wiederholten Mal der zweite zentrale Diskussionspunkt berührt worden, nämlich in welchem Verhältnis die in hellenistischer Zeit jährlich neu besetzte Lykiarchie zum Amt des Bundespriesters stand. Die Forschung ist in diesem Punkt in zwei Lager gespalten. Die eine Seite plädiert seit Th. MOMMSEN, der auf die Konsistenz der epigraphischen Überlieferung in diesem Punkt hinwies, für eine Identität von Lykiarch und Archiereus²⁰. Die regelmäßige Verbindung des Kaiserpriestertums mit dem Amt des Grammateus schien gegen weitere, der Lykiarchie vorbehaltene Verwaltungsaufgaben zu sprechen. Die andere Seite möchte hingegen seit R. HEBERDEY und G. FOUGÈRES mit Hinweis auf das Nebeneinander beider Amtsbezeichnungen in den Inschriften zwei voneinander getrennte Amtsträger erkennen²¹. Der Archiereus sei auf Anregung der Römer als sakraler Funktionsträger neben den mit zivilen Aufgaben betrauten Lykiarchen getreten. Zuletzt plädierten etwa R. BEHRWALD und W. TIETZ wieder dafür, beide Ämter voneinander zu trennen. Diese seien in der Regel in zwei unmittelbar aufeinander folgenden Jahren bekleidet worden²².

Es gibt freilich keinerlei Schwierigkeiten, der zuletzt noch einmal von A. BALLAND und Ch. KOKKINIA begründeten Ansicht zu folgen, wonach die Bezeichnung Lykiarch als Ehrentitel nach Bekleidung der Archierosyne getragen wurde und die Archiereis bisweilen einfach Lykiarchen genannt wurden²³. Eine Trennung beider Ämter bringt – ohne daß hier auf alle Details eingegangen werden kann – mehr Probleme als Lösungen mit sich. Die Inschriften, die einer Identität zu widersprechen scheinen, sind ohne weiteres zu erklären. Daß die zukünftig auszuübende Priesterschaft mißverständlich als Lykiarchie bezeichnet oder ein ehemaliger Bundespriester ‘gewesener Lykiarch’ genannt wurde, läßt sich gut mit der Umwandlung des hellenistischen Amtes erklären. Dessen Aufgabenbereich kann zwar bisher mangels einschlägiger Inschriften nicht umrissen werden, dürfte aber, wie bereits ausgeführt wurde, neben zivilen auch militärische Aufgaben beinhaltet haben²⁴. Als die Funktion des Lykiarchen neu definiert und durch die eponyme Priesterwürde erweitert wurde²⁵

Ergänzung einer metrischen Inschrift aus Tlos (SEG 30, 1530) ist ein weiteres Zeugnis aus dem Letoon (BALLAND [wie Anm. 9] 242f. Nr. 76) zu erwähnen.

¹⁷ WÖRRLE (wie Anm. 9) 97f.; BEHRWALD (wie Anm. 4) 129. Siehe jetzt das neue Zeugnis aus Tlos bei M. ADAK – S. ŞAHİN, *Gephyra* 1, 2005, 87–91. Der Vater des geehrten Kleandros war Prytane und Dekaprot in Tlos, bekleidete aber auch die Strategie des lykischen Bundes. Dies könnte sich auf die Archiphylakie beziehen (siehe zur Bezeichnung des Amtes als Strategie die Überlegungen von KOKKINIA [wie Anm. 4] 221f.), aber auch dafür sprechen, daß er kurz vor der Provinzeinrichtung, jedenfalls vor Übernahme der von den Römern vielleicht mit der *lex provinciae* eingeführten Dekaprotie, in dem militärischen Posten bzw. als Lykiarch (siehe MAREK [wie Anm. 2] 12f.) eingesetzt war. Daher ist auch von Interesse, daß er lykischen und pamphyliischen Gemeinwesen Geldstiftungen zukommen ließ. Dies könnte ein weiterer Hinweis darauf sein, daß die Provinz von Beginn an als Doppelprovinz eingerichtet worden ist (siehe hierzu die Literatur in Anm. 13). Der Großvater mütterlicherseits Demeas dürfte sich demnach ebenfalls noch vor Einrichtung der Provinz als Lykiarch und Gesandter des Bundes verdient gemacht haben.

¹⁸ Hierzu BALLAND (wie Anm. 9) 45–51; WÖRRLE (wie Anm. 3) 557; KOLB (wie Anm. 13) 207–212 und eine neue Ehrung für M. Agrippa aus Patara (H. ENGELMANN, ZPE 146, 2004, 129).

¹⁹ SEG 38, 1450 sowie eine neue Inschrift aus Phellos bei Ch. SCHULER, *IstMitt* 55, 2005, 257–260 Nr. 3. Siehe in diesem Zusammenhang auch den eponymen Priester für Roma in Xanthos bei J. BOUSQUET – Ph. GAUTHIER, *REG* 107, 1994, 321f. Z. 1f. Zur Entwicklung des Kaiserkultes in Lykien siehe auch B. BURRELL, *Greek Cities and Roman Emperors* (2004), 253–256.

²⁰ Th. MOMMSEN, *ÖJh* 3, 1900, 5–8.

²¹ Siehe R. HEBERDEY in: O. BENNDORF – G. NIEMANN, *Reisen in Lykien und Karien. Reisen im südwestlichen Kleinasien I* (1884), 71 Anm. 50; G. FOUGÈRES in: *Mélanges Perrot* (1903), 103–108 und weitere Literatur bei BEHRWALD (wie Anm. 4) 209–216.

²² BEHRWALD, a. O.; W. TIETZ, *Der Golf von Fethiye* (2003), 147f.

²³ BALLAND (wie Anm. 9) 8; KOKKINIA (wie Anm. 4) 214f. Mit einer für diese Frage bedeutsamen Inschrift aus Sidyma (TAM II 175), in der eine Doppeldatierung nach Archiereus und Lykiarch gelesen wurde (anders bereits MOMMSEN [wie Anm. 20]), hat sich H. ENGELMANN, ZPE 154, 2005, 181f. befaßt und ebenfalls für die Identität der Ämter plädiert.

²⁴ Für die Bezeichnungen der führenden Militärs im Koinon, unter denen der Strategie vielleicht mit dem Lykiarchen identisch ist, siehe MAREK (wie Anm. 2) 9–21.

²⁵ Die Identität von Asiarch und Archiereus in der Nachbarprovinz Asia hat zuletzt P. WEISS in: EHRHARDT – GÜNTHER (wie Anm. 13) 241–254 mit guten Argumenten unterstrichen.

und der neue Titel für eine gewisse Zeit vielleicht sogar den alten ganz verdrängte, sahen die Zeitgenossen dennoch in dem neuen Amtsträger an der Spitze des Koinon fortan in erster Linie den Lykiarchen. Dies dürfte auch damit zusammenhängen, daß sich der Archiereus nicht auf den Kaiserkult beschränkte, sondern daneben einige der zivilen Aufgaben des alten Lykiarchen weiterführte. Er hatte die Leitung der Bundesversammlungen und des neu konstituierten Rates inne, wozu gut die regelmäßige, gleichzeitige Bekleidung der Grammatie paßt. Daß die Kaiserpriester in den lykischen Poleis, wie M. WÖRRLE anhand des Demosthenes-Dossiers zeigen konnte, ebenfalls an der Spitze der lokalen Amtshierarchie standen und Leitungsfunktionen in Rats- und Volksversammlung ausübten, mag von der für die Spitze des Koinon gefundenen Lösung beeinflusst worden sein²⁶. Jedenfalls war den Römern daran gelegen, die Archierosyne mit traditionellen Aufgaben des Lykiarchen zu kombinieren, wenn nicht die Lykier selbst nach den innenpolitischen Wirren, die der Provinzeinrichtung vorausgingen, dem Kaiser willfährig – oder politisch geschickt – diese Lösung vorgeschlagen haben. Das neue Zollgesetz der Provinz aus nderonischer Zeit²⁷ und die dort festgelegte Haftung des Archiereus (und Grammateus) für die Zolleinnahmen des Koinon gehört in diesen Zusammenhang. Dieses Zeugnis spricht im übrigen auch dafür, daß nicht erst Nero, sondern bereits Claudius bei der Neustrukturierung der Ämter den Spitzenpositionen des Archiereus und Grammateus ein Bündel provinzieller Verwaltungsfunktionen übertrug, an die sein Nachfolger bei der Zollregelung anknüpfen konnte.

Ob mit der Umwandlung der Lykiarchie in das Amt eines Bundespriesters von Beginn an das eponyme Amt des Koinon an die Stelle der lokalen eponymen Priester trat oder dieser Wandel vielleicht erst unter Vespasian oder gar noch später stattfand, ist derzeit nicht zu sagen²⁸. Auch der Umstand, daß die oben erwähnte Tochter des ersten Archiereus, Ptolemais, zugleich als Frau, Mutter und Großmutter von Archiereis geehrt wird, trägt leider nichts zur Klärung der Frage bei. Wenn in dieser Familie am Ende des 1. Jh.s n. Chr. bereits auf eine größere Zahl von Priestern zurückgeschaut werden konnte, dürfte dies zwar für die Annuität des Amtes seit seiner Einrichtung sprechen. Da wir aber das Alter der Wohltäterin nicht kennen und insbesondere nicht wissen, wie alt sie war, als ihrem Vater die Priesterwürde übertragen wurde, ist eine eindeutige Antwort nicht möglich.

Aus der spätestens in trajanischer Zeit sicher belegten Eponymität des Amtes, die bemerkenswerterweise mit der erstmalig belegten Verwendung des Titels Lykiarch einhergeht, ergibt sich für den Historiker die Aufgabe, die einzelnen bekannten Priester chronologisch zu ordnen und nach Möglichkeit einzelnen Jahren zuzuweisen. In diesem Zusammenhang spielt die Inschrift vom Heroon des Opramoas eine zentrale Rolle, da sie eine Reihe von Dokumenten in jährlicher Folge bietet. Wesentliche Ordnungskriterien haben R. HEBERDEY und M. WÖRRLE zusammengefaßt²⁹. WÖRRLES Chronologie wurde in der Folge nicht erschüttert³⁰. Verschiedene Versuche durch den Verfasser, C. LETTA und Ch. KOKKINIA können in vielen Details nicht recht überzeugen, weshalb ein umfassender Versuch einer chronologischen Ordnung weiterhin ein Desiderat darstellt, zumal sich auch WÖRRLE auf bestimmte Jahre konzentrierte.

Kern des Münchner Projektes ist daher die komplette Erforschung der lykischen Archiereis³¹. Folgende Aspekte sollen untersucht werden:

1. Alle bisher belegten Archiereis sollen zusammengestellt und in eine relative und, soweit möglich, absolute chronologische Reihenfolge gebracht werden.
2. Die einzelnen Priester sollen mit Blick auf die zugehörige Familie, wirtschaftliche Ressourcen und ihre Ämterlaufbahn in der Heimatpolis sowie die Karriere im Bund betrachtet werden.

²⁶ WÖRRLE (wie Anm. 9) 101–105.

²⁷ Der Text wird von B. TAKMER publiziert. Auszüge, darunter der Passus zu den Aufgaben des Archiereus, wurden im Rahmen des Münchner Kolloquiums vorgestellt.

²⁸ Vgl. WÖRRLE (wie Anm. 9) 99f. 123.

²⁹ R. HEBERDEY, Opramoas (1897), 55ff.; Wörrle (wie Anm. 9) 35–43; ders., Chiron 27, 1997, 410–413.

³⁰ Siehe M. ZIMMERMANN, Untersuchungen zur historischen Landeskunde (1992), 252–270 mit KOKKINIA (wie Anm. 4) 206–213; C. LETTA in: B. VIRGILIO (Hg.), Aspetti e problemi dell'ellenismo (Studi ellenistici IV, 1994), 203–246.

³¹ Die ungedruckte Arbeit von É. LEWARTOWSKI, Les *koina* sous le Principat (I^{er}–IV^{ème} siècles). Étude historique et prosopographique I–II, Diss. Univ. Paris IV – Sorbonne (2000) bietet keine hinreichende Auswertung und Zusammenstellung der lykischen Archiereis (ebd. Bd. 2, 216–293). Ein Vergleichsmodell bietet die Studie zu den Asiarchen von M. D. CAMPANILE, I sacerdoti del koinon d'Asia (I sec. a.C. – III sec. d.C.) (1994).

3. Es soll nach Möglichkeit eine hierarchische Ordnung der Bundespriester nach ihrem jeweiligen Sozialprestige erstellt werden.
4. Verbindungen zu anderen Familien spielen eine wichtige Rolle. Daher soll die Struktur der lykischen Oberschicht insgesamt in den Blick genommen und geprüft werden, wie die Bundespriester in dieser Struktur positioniert sind. So läßt sich ermitteln, welche Möglichkeiten der Partizipation es für führende Familien der einzelnen Poleis an der Spitze des Koinon gab bzw. wie exklusiv der Kreis war, aus dem die Archiereis rekrutiert wurden.
5. Auch die Rolle des römischen Bürgerrechts, die Kontakte zur Reichsaristokratie und die Beispiele des Aufstiegs einzelner in diesen Kreis sind dabei zu berücksichtigen.

Für einige wichtige Familien, wie die Licinii in Oinoanda, die Vili, Veranii, Arruntii oder einzelne Zweige der Iulii, ist das Material bereits zusammengetragen und ausgewertet worden. Neben A. BALLAND hat vor allem M. WÖRRLE prosopographische Zusammenhänge ausführlich dargelegt³². Dennoch gibt es mit Blick auf die Bundespriester und ihre familiäre wie soziale Stellung eine Reihe offener und nach wie vor ungeklärter Fragen.

Anhand der Zahl bekannter Amtsträger kann zunächst die Grundlage einer solchen Untersuchung vergegenwärtigt werden. Die letzte Zusammenstellung der bekannten Archiereis und Lykiarchen wurde 1950 von D. MAGIE publiziert³³. Er hat in den bis dahin bekannten Inschriften, Papyri und literarischen Texten 89 Träger des Amtes gefunden. Diese Zahl ist in den letzten fünfzig Jahren noch einmal deutlich, nämlich um rund 50%, angewachsen. Eine in München neu erstellte Liste umfaßt mittlerweile rund 130 Amtsträger, wobei wohl noch einige aus unpublizierten Inschriften zu ergänzen sein werden. Die epigraphischen Zeugnisse reichen von dem genannten Eirenaios wahrscheinlich unter Claudius bis in die Zeit um 280 n. Chr., als mit dem Rhetor M. Aurelius Torquatus aus dem ostlykischen Trebenna der letzte Lykiarch überliefert wird³⁴. Sie streuen sich demnach über einen Zeitraum von rund 240 Jahren. Diese Zahl ist beachtlich, auch im Vergleich mit den rund 270 Zeugnissen für Asiarchen und Archiereis aus der viel bedeutenderen Provinz Asia für die mehr als 400 Jahre zwischen 29 v. und 378 n. Chr., zumal dort ein Drittel der Belege aus Münzlegenden besteht³⁵.

Sieht man sich in Lykien die zeitliche Verteilung der datierbaren Archiereis an, wird der Befund noch farbiger. Die Verteilung innerhalb der genannten Zeitspanne von rund zweihundert Jahren ist freilich sehr ungleichmäßig: Von den rund 130 Priestern lassen sich bisher nur ca. 9 annähernd sicher in das 1. Jh. n. Chr. datieren³⁶, 16 gehören in das 3. Jh. n. Chr.³⁷ Für das 2. Jh. bleiben demzufolge mehr als 100 Personen zu

³² BALLAND (wie Anm. 9) passim; WÖRRLE (wie Anm. 9) 55–76. Siehe zu den Licinii besonders S. JAMESON, AS 16, 1966, 125–137 (mit den Ergänzungen von A. S. HALL – N. P. MILNER – J. J. COULTON, AS 46, 1996, 111–143); vgl. auch N. GÖKALP in: *Likya İncelermeleri* 1, 2002, 91–102 (griech. Text mit türk. Übersetzung und Stemma); TIETZ (wie Anm. 22) 155–163 (Iulii); C. SLAVICH in: B. VIRGLIO (Hg.), *Studi ellenistici XV* (2003), 275–295. Eine umfassende Auswertung der prosopographischen Zeugnisse für die lykische Führungsschicht, wie sie jetzt für Bithynien versucht wurde (H.-L. FERNOUX, *Notables et élites des cités de Bithynie aux époques hellénistique et romaine* [2004]), steht noch aus.

³³ D. MAGIE, *Roman Rule in Asia Minor II* (1950), 1609–1612. Die nicht publizierte Übersicht von LEWARTOWSKI (wie Anm. 31) verzeichnet zwar weitere Amtsträger, bleibt aber unvollständig.

³⁴ THÉRIAULT – BAKER (wie Anm. 11); zu M. Aurelius Torquatus siehe Ch. P. JONES, ZPE 142, 2003, 131–133.

³⁵ CAMPANILE (wie Anm. 31) hat für die Kaiserzeit 267 Archiereis; St. J. FRIESEN, *Twice Neokoros. Ephesus, Asia and the Cult of the Flavian Family* (1993), 76–113 zählt 140 Zeugnisse für Archiereis und 280 für Asiarchen, wobei es personelle Überschneidungen gibt; siehe auch die Zusammenstellung ebd. 169–208 (mit den entscheidenden Argumenten für die Identität von Asiarchen und Archiereis bei WEISS [wie Anm. 25]).

³⁶ In das 1. Jh. n. Chr. gehören Eirenaios, C. Licinius Musaios (IGR III 500); Marcus Thoas (ebd.); Philippos (TAM II 15); N., Bruder des M. Arruntius Theitonos (BALLAND [wie Anm. 9] 149 Nr. 57); der Sohn des Letztgenannten (ebd.); T. Flavius Antiochos (ebd. 239f. Nr. 72), Claudius Telemachos (TAM II 905 Nr. 1); Sex. Flavius Andronikos (TAM II 240; BALLAND [wie Anm. 9] 231f.). Zu den Priestern der claudischen Zeit siehe oben S. 112 mit Anm. 9.

³⁷ In das 3. Jh. n. Chr. gehören sicher oder sehr wahrscheinlich Aurelius Panphilos (TAM II 771); M. Aurelius Solon (IGR III 767); M. Aurelius Magas (F. SCHINDLER, *Die Inschriften von Bubon [Nordlykien]* [1972] 42 f. Nr. 15); M. Aurelius Troilos (ebd. Nr. 15f.); Taureinos (TAM II 259); Harmodios (TAM II 330); N. (TAM II 351); Proteleon (TAM II 331); M. Aurelius Neikostratos (BGU 913 zum Jahr 206 n. Chr.); Flavius Epagathos (SEG 48, 1693; R. BEHRWALD u.a. in: F. KOLB [Hg.], *Lykische Studien* 4, 1998, 179 Nr. 2); Kallistratos (TAM II 260); L. Septimius Flavianus Flavillianus (IGR III 500); M. Aurelius Laetus (BALLAND [wie Anm. 9] 246 Nr. 77); M. Aurelius Dionysios (TAM II 572); M. Aurelius Torquatus (wie Anm. 34); der Mann der Aurelia Nikiane Dibidoriane Harmasta (TAM III 277).

verteilen, d.h. einige dürften noch in das 1. oder 3. Jh. einzuordnen sein. Dennoch stehen genügend Kandidaten zur Verfügung, um für das 2. Jh. eine nahezu vollständige Liste der 100 eponymen Priester zu erstellen.

Die chronologische Ordnung der Namen wirft freilich vielfältige Probleme auf. Da aber 33 von den 40 Jahren zwischen 115 und 156 recht sicher einzelnen Archiereis zugewiesen werden können und dabei nur Lücken von einzelnen Jahren bleiben, kann man zuversichtlich sein, daß die übrigen 67 Archiereis zeitlich relativ verlässlich eingeordnet werden können. Eine Datierung in die erste oder zweite Hälfte des Zeitraums dürfte in der Regel möglich sein, und in vielen Fällen wird sich die Bekleidung der Priesterschaft auf einzelne Jahrzehnte eingrenzen lassen. Eine solche Ordnung kann dann die Grundlage beispielsweise für eine Geschichte der lykischen Führungsschicht bieten, aber auch für die Datierung archäologischer Monumente.

Eine Prosopographie der Bundespriester darf jedoch nicht bei chronologischen Problemen stehenbleiben, ja diese selbst sind häufig nur zu lösen, wenn man den weiteren familiären Hintergrund der einzelnen Amtsträger betrachtet. Auch mit Blick auf eine Sozialgeschichte der Führungsschicht ist das Material vielversprechend: Nur bei rund 20 Archiereis ist allein der Name in Datierungsformeln erhalten, während die Personen selbst hinsichtlich ihrer Karriere oder ihrer Herkunft schattenhaft bleiben. Bei allen übrigen Kandidaten liegen weiterführende, bisweilen ausführliche Informationen über Karriere und familiären Hintergrund vor. Die Archiereis stellen selbstverständlich als *πρώτοι τῆς ἐπαρχείας*³⁸ auf Bundesebene und als *πρώτοι τῆς πόλεως*³⁹ auf lokaler Ebene die Spitze der Aristokratie. Dennoch ist die Gruppe alles andere als homogen. Dies zeigt schon die Verteilung des Bürgerrechts. Von den rund 120 Archiereis vor 212 besitzen rund 80, also zwei Drittel, das römische Bürgerrecht⁴⁰. Diese Zahl dürfte angesichts der Gepflogenheit, noch im 3. Jh. bisweilen nur das Cognomen in Datierungsformeln zu nennen⁴¹, noch leicht nach oben zu korrigieren sein. Unter den Archiereis mit römischem Bürgerrecht gab es wiederum eine kleine Spitzengruppe. Vier dieser Archiereis absolvierten eine ritterliche Karriere unterschiedlichen Umfangs und repräsentieren die kleine Gruppe lykischer Familien, denen ein Aufstieg in die Reichsaristokratie gelang⁴². Zusammen mit der Handvoll Familien, aus denen römische Senatoren hervorgingen und die mit den ritterlichen Familien partiell zusammenfallen, bildeten sie die Spitze der regionalen Aristokratie⁴³. Am Beispiel des Q. Vilius Titianus aus Patara kann man sehen, daß nach einer über Generationen gehaltenen Spitzenposition im Koinon und der Stellung mehrerer Bundespriester der Aufstieg in den römischen Senat gelingen konnte⁴⁴. Ähnliches gilt für die Iulii aus Lydai, von denen der römische Senator C. Iulius Diophantos, Bruder des Archiereus des Jahres 140, sogar noch selbst als Bundespriester amtierte⁴⁵.

Dieses außergewöhnliche Engagement eines Senators führt vor Augen, daß die ritterlichen und senatorischen Familien auf vielfache Weise untereinander, vor allem aber auch mit der lokalen Aristokratie über Eheschließungen oder auch Adoptionen verbunden blieben. Ähnliches gilt für die *equites Romani* in Lykien. M. WÖRRLE hat verdeutlicht, welche engen Kontakte beispielsweise der römische Ritter C. Iulius Demosthenes aus Oinoanda zu den Familien des Ortes hatte⁴⁶, deren Mitglieder selbst nicht zur Übernahme eines Bundesamtes in der Lage waren. Die am Stiftungsgeschäft etwa als Gesandte, Zeugen usw. beteiligten Buleuten von Oinoanda waren mit dem Stifter derart verbunden, daß der ganze Geschäftsvorgang der Einrichtung und die Pflege der Stiftung über mehrere Generationen wie eine Familienangelegenheit erscheinen⁴⁷.

³⁸ Zur Ehrung des C. Iulius Demosthenes mit diesem Titel siehe WÖRRLE (wie Anm. 9) 56.

³⁹ Z.B. TAM II 146.

⁴⁰ Prominentester Archiereus ohne Bürgerrecht ist zweifellos Opramoas.

⁴¹ Z.B. TAM II 259; 331; 351.

⁴² Siehe die Hinweise bei WÖRRLE (wie Anm. 9) 59–65.

⁴³ H. HALFMANN, Die Senatoren aus dem östlichen Teil des Imperium Romanum bis zum Ende des 2. Jahrhunderts n. Chr. (1979), 35f.; 125 Nr. 28 (M. Arruntius Claudianus); 164f. Nr. 80 (Ti. Claudius Agrippinus); 172 Nr. 91–91a (Q. Vilius Titianus ... Quadratus); 184 f. Nr. 107 (Ti. Claudius Flavianus Titianus und das dortige Stemma); 197 Nr. 129 (Ti. Claudius Dryantianus Antoninus); 201 Nr. 137–137a (C. Iulius Maximianus Diophantus, C. Iulius Diophantus).

⁴⁴ HALFMANN a. O.

⁴⁵ TAM II 136; HALFMANN a. O. 34, 201. Vgl. TIETZ (wie Anm. 22) 156–163 und mit abweichendem Stemma B. PUECH, Orateurs et sophistes grecs dans les inscriptions d'époque impériale (2002), 290–292.

⁴⁶ WÖRRLE (wie Anm. 9) 59–76.

⁴⁷ Die Bule sei „alles andere als eine parlamentarische Institution von überpersönlicher Ferne, (sondern) eher eine Art erweiterter Familienrat“ des Stifters gewesen (WÖRRLE, a. O. 76).

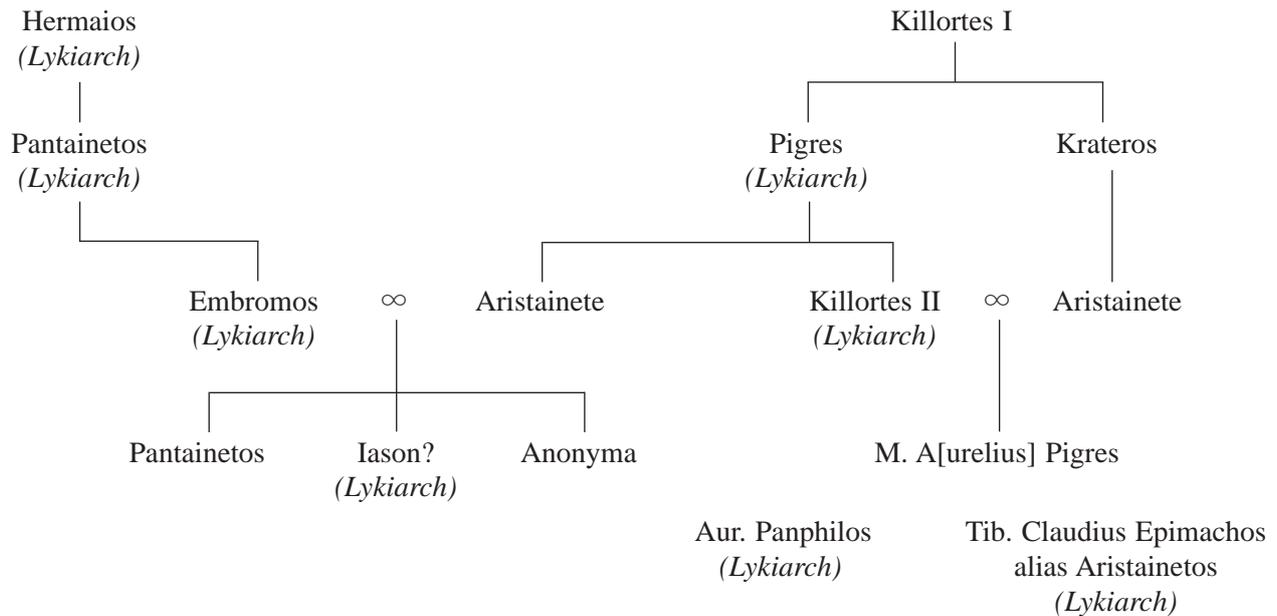


Fig. 1: Zwei Familien in Arykanda (vgl. auch SCHULER, in: Festschrift F. Işık, 2004, 698).

Solche engen Verbindungen auf lokaler und regionaler Ebene sind charakteristisch für alle Archiereis. Der Kreis der Bundespriester im 2. Jh. wurde aus einer recht überschaubaren Zahl von Familien rekrutiert, unter denen wiederum einzelne herausragten. So bringen es Hermaios aus Arykanda und seine Nachkommen sowie eine angeheiratete Familie auf wenigstens fünf, vermutlich aber sieben Bundespriesterschaften im 2. Jh. (Fig. 1)⁴⁸. Ähnlich prominent sind bekanntlich die Mitglieder der Licinnii aus Oinoanda vertreten, die im Hauptzweig der Familie fünf Archiereis stellen⁴⁹. In Generationen, denen die Bekleidung der Bundespriesterschaft verschlossen blieb, heirateten einzelne Familienmitglieder Partner wie z.B. Marcia Lykia, Mettia Kleonis, Iulius Antoninus oder Claudius Dryantianus, womit auch die Verwandtschaft mit Rittern und Senatoren entstehen konnte⁵⁰. Vergleichbares läßt sich bei der Familie des Opramoas beobachten, dessen Nichte nach mehreren Bundespriesterschaften von Vater, Onkel und Großvater durch Heirat mit dem Senator Tib. Claudius Agrippinus der prominenten Familie das letzte Glanzlicht aufsetzt⁵¹. Dieses strahlt unverzüglich auf die Inschriften aus, in denen sich die übrigen Verwandten der glücklichen jungen Frau nun ihrerseits als mit Senatoren verwandt bezeichnen⁵². Ähnlich stolz wird noch im 3. Jh. die senatorische Verwandtschaft des Lykiarchen Tib. Claudius Alexandros alias M. Aelius hervorgehoben⁵³.

⁴⁸ I. Arykanda 44–53. Zu den Archiereis siehe ebd. S. 59 f. und die Überlegungen von Ch. SCHULER in: Festschrift für F. IŞIK zum 60. Geburtstag (2004), 691–699. Das Stemma ist wegen der Namen vermutlich um Sarpedon (Sohn und Enkel des Pantainetos, I. Arykanda 62–66 Nr. 50f.) und um Iason, Sohn des Embromos (Archiereus des Jahres 131 n. Chr., TAM II 905 Nr. 19), zu ergänzen. Bei ihm könnte es sich um den Ehemann einer Frau handeln, die in einer fragmentarischen Inschrift aus Arykanda bekannt ist und vielleicht mit ihrem Mann, N., Sohn des Embromos, die Bundespriesterschaft bekleidete (I. Arykanda 57f. Nr. 47). Die Ergänzung des Fragments dürfte freilich zumindest in Teilen nicht korrekt sein, da die Zeilenlängen vom Herausgeber nicht eingehalten werden. Wenn man Iason in das Stemma der Familie setzt, dürften zwischen seiner Archierosyne im Jahr 131 und der seines Vaters nur wenige Jahre liegen. Möglicherweise gehörten auch Tib. Claudius (Iulius?) Epimachos alias Aristainetos (I. Arykanda 48–50 Nr. 42) und Aurelius Panphilos, Sohn des Apollonios, Enkel des Pigres, dieser Familie an (TAM II 771; I. Arykanda 57).

⁴⁹ IGR III 500 (vgl. die Modifikationen bei HALL – MILNER – COULTON [wie Anm. 32]) (mit Licinius Thoas, Licinius Musaios, Licinius Fronto, Licinius Longus, Flavianus Diogenes).

⁵⁰ Siehe das Stemma I bei JAMESON (wie Anm. 32).

⁵¹ IGR III 739.

⁵² IGR III 905; TAM II 915f. Siehe allgemein hierzu G. ALFÖLDY in: K. VÖSSING (Hg.), Biographie und Prosopographie. Internationales Kolloquium zum 65. Geburtstag von Antony R. BIRLEY (2005), 33f.

⁵³ MAREK (wie Anm. 16) 97f. (= AE 1994, 1729).

Diese Fälle aus Arykanda, Oinoanda und Rhodiapolis mit einer relativ hohen Zahl von Amtsträgern innerhalb einer Familie dürften im 2. Jh. die Regel gewesen sein. Schon bei einer oberflächlichen Durchsicht der Zeugnisse ergibt sich, daß sich rund die Hälfte der Bundespriesterschaften im 2. Jh. auf ein gutes Dutzend Familien konzentriert. Ähnliches ist für die übrigen Stellen anzunehmen, denn die provinzielle Aristokratie legte ganz besonderen Wert darauf, zwischen den einzelnen Familien verwandtschaftliche Verbindungen herzustellen. Daß wir meist kein detaillierteres Bild zeichnen können, ist in erster Linie der Überlieferungslage anzulasten.

Die beeindruckende Aufzeichnung der Genealogie der Licinii dokumentiert, daß die führenden Familien Lykiens über ihre Verwandtschaftsverhältnisse Aufzeichnungen führten oder anfertigen ließen. Dies erinnert an die Tituli im Atrium eines römischen Senatorenhauses oder die Betonung bedeutender Verwandtschaft etwa bei der *pompa funebris* für Iunia im Jahr 22 n. Chr., bei der die *imagines* von zwanzig *clarissimae familiae* gezeigt wurden⁵⁴. Die Genealogie aus Oinoanda hat eine Parallele in dem von Gellius für die *familia Porcia* bezeugten Entwurf einer Stammtafel, dem *liber commentarius de familia Porcia*, der vermutlich für eine *laudatio funebris* benötigt wurde⁵⁵. Es ist der einzige literarische Beleg für solche Stammtafeln, über deren Verbreitung in der Führungsschicht nur spekuliert werden kann⁵⁶. Diese dürfte angesichts der Nachrichten über umfangreiche genealogische Werke nicht gering gewesen sein⁵⁷. Die Genealogie in Oinoanda zeigt, mit welcher Akribie gerade die bedeutenden Zweige eines Stammbaumes verfolgt und konserviert wurden, während andere Fäden fallen gelassen wurden oder sich verlieren. Die Selektion der Vergangenheit entspricht den aktuellen Bedürfnissen nach Erhöhung des Sozialprestiges.

Daß öffentliche Ehreninschriften mit Hilfe genauer Unterlagen und Erkundung der entsprechenden Stemmata (oft wohl bei den Geehrten selbst)⁵⁸ abgefaßt worden sein müssen, zeigen viele Inschriften für Archiereis. Vor diesem Hintergrund einer Pflege genealogischen Wissens sind die zahlreichen Hinweise auf bedeutende Vorfahren und Verwandte zu lesen, die immer wieder in den Inschriften der Archiereis begegnen. Der Verweis auf Familienmitglieder, die als militärische Amtsträger des Koinon in der Zeit vor Einrichtung der Provinz wirkten, gehört etwa in diesen Zusammenhang⁵⁹. Ebenso wichtig sind aber Hinweise wie „Vater und Bruder von Archiereis“⁶⁰, „Tochter eines Archiereus“⁶¹, „Sohn, Enkel, Neffe von Lykiarchen“⁶² oder „Tochter, Enkelin, Urenkelin, Ururenkelin und Nichte von Lykiarchen“⁶³. Sie begegnen auch allgemein mit der Formulierung „Nachkomme von Archiereis“⁶⁴ oder alternativ „Nachkomme von Lykiarchen“⁶⁵ oder gar „Nachkomme von vielen Lykiarchen“⁶⁶. Das für die durchschnittliche Bevölkerung typische Familiengedächtnis, das sich in der Regel auf drei Generationen beschränkte, wurde von dieser Führungsschicht deutlich übertroffen und bildete in der Erinnerungskultur das Rückgrat der lokalen Geschichte. Selbst wenn die verwandtschaftlichen Verhältnisse weniger eng gewesen sind und unter den direkten Vorfahren keine bedeutenden Amtsträger waren, rühmt man sich zumindest, man sei „verwandt mit einem Lykiarchen“⁶⁷ oder habe „Verwandte, unter denen viele Archiereis“⁶⁸ gewesen seien. Wenn schließlich der Archiereus Flavius Antiochos glaubt herausstellen zu

⁵⁴ Tac. ann. 3,76.

⁵⁵ Gell. 13,20; E. MALCOVATI, *Athenaeum* 59, 1981, 185–187.

⁵⁶ H. I. FLOWER, *Ancestor Masks and Aristocratic Power in Roman Culture* (1996), 180–184. Zur Bedeutung der Vorfahren in Rom seit der Republik siehe mit weiteren Hinweisen U. WALTER in: K.-J. HÖLKESKAMP u.a. (Hg.), *Sinn (in) der Antike* (2003), 255–278; ders., *Memoria und res publica*. Zur Geschichtskultur im republikanischen Rom (2004), 84–89.

⁵⁷ Siehe die Hinweise bei Plin. n.h. 35,8 und z. B. die genealogischen Ausführungen bei Cic. ad. fam. 9,24 (21).

⁵⁸ Zu den Möglichkeiten, Informationen über das *curriculum vitae* bei der Abfassung von Inschriften zu erlangen, und zur Beteiligung der Geehrten an der Abfassung solcher Texte siehe W. ECK in: H. SOLIN u.a. (Hg.), *Acta colloquii epigraphici Latini Helsingiae* (1995), 213–237.

⁵⁹ LARSEN (wie Anm. 1) 251 f. und die Beispiele bei WÖRRLE (wie Anm. 9) 57.

⁶⁰ Z.B. BALLAND (wie Anm. 9) 149 Nr. 57.

⁶¹ THÉRIAULT – BAKER (wie Anm. 11); IGR III 496; Th. CORSTEN, *Die Inschriften von Kibyra I* (Inschriften griechischer Städte aus Kleinasien 60, 2002 [= I. Kibyra]), 69.

⁶² I. Arykanda 49.

⁶³ I. Arykanda 46.

⁶⁴ TAM II 422–425; 495; 668.

⁶⁵ TAM II 16; 145; 190; I. Kibyra 63; SCHINDLER (wie Anm. 37) 29–31 Nr. 6.

⁶⁶ SCHINDLER (wie Anm. 36) 41f. Nr. 14.

⁶⁷ N. MILNER in: *Studies in Memoriam A. S. HALL* (1994), 93 f. (SEG 44, 1162).

⁶⁸ TAM II 667f.

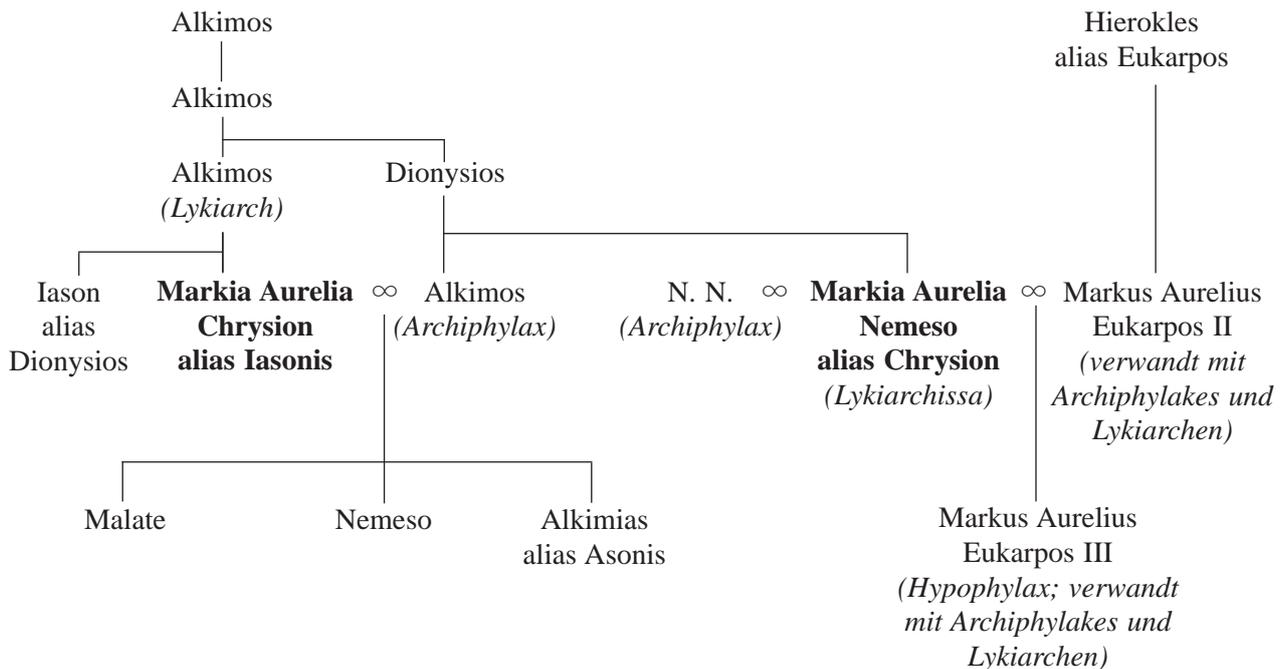


Fig. 2: Zwei Cousinen aus Patara (Stemma erstellt nach: TAM II 188–190; Jdl 117, 2002, 253).

müssen, er sei „verwandt mit den führenden Familien Lykiens“⁶⁹, dann zeigt dies exemplarisch, daß gerade die verwandtschaftliche Bindung an einen überschaubaren Kreis bedeutender Familien die Grundlage für den Aufstieg in die Spitze war⁷⁰. Innerhalb einer weiter gefächerten aristokratischen Schicht war der Hinweis auf noch so ferne Verwandtschaft mit den *πρώτοι τῆς ἐπαρχείας* ein entscheidender Ausdruck gesellschaftlicher Distinktion.

Wie die vorhandenen oder neu entstandenen Verbindungen umgehend in die Ehreninschriften aufgenommen wurden, kann an einem neuen Beispiel verdeutlicht werden (Fig. 2). Am Ende des 2. Jh.s begegnen in Patara und Sidyma zwei Cousinen als Repräsentantinnen einer wichtigen Familie aus Patara⁷¹. Eine von ihnen, Markia Aurelia ChrySION alias Iasonis, Tochter des Lykiarchen Alkimos III., heiratete ihren Cousin Alkimos IV.⁷², der nach einer hoffnungsvollen Karriere im Koinon, die ihn bis zur Archiphylakie gebracht hatte, verstarb⁷³. Das Familienvermögen liegt nun in den Händen der Frau, die sich in ihrer Grabinschrift damit rühmt, keine zweite Ehe geschlossen zu haben. Ein guter Teil des Vermögens wird für das Grab und die Versorgung der Grabsklaven mit einer jährlichen Zuwendung von 500 Denaren aufgewendet. Das Verhältnis zu ihren drei Töchtern Malate (?), Nemeso und Alkimias alias Asonis ist vielleicht nicht ganz einfach gewesen, denn den jungen Damen wird zwar jeweils eine Sarkophagbestattung vor dem Pronaos des Grabtempels und im Hain des Familiengrabes erlaubt, aber für jeden weiteren Eingriff in die imposante Grabanlage wird ihnen eine Buße von 5000 Denaren angedroht.

Ihre Cousine Markia Aurelia Nemeso alias ChrySION war in erster Ehe mit einem Archiereus verheiratet, der uns namentlich nicht bekannt ist. Markia läßt sich jedenfalls nach dem Tod ihres ersten Mannes in Sidy-

⁶⁹ BALLAND (wie Anm. 9) 235–239 Nr. 71.

⁷⁰ Siehe z.B. auch die Inschrift für Anassa in Patara und die dortige Hervorhebung, einem führenden Geschlecht anzugehören (M. ADAK, EA 27, 1996, 130 Nr. 2; SEG 44, 1212), sowie das Beispiel aus dem ländlichen Raum von Limyra bei M. WÖRRLE, Chiron 29, 1999, 353–356. Siehe zur Hervorhebung der Familie allgemein F. QUASS, Die Honoratiorenschicht in den Städten des griechischen Ostens (1993), 40–56.

⁷¹ Zur Einbettung von prominenten Frauen in ihre jeweiligen familiären Kontexte siehe R. VAN BREMEN, The Limits of Participation. Women and civic life in the Greek East in the Hellenistic and Roman periods (1996), 96–100. 237–272.

⁷² Zur Heirat innerhalb der Familie VAN BREMEN a. O. 152f.

⁷³ Der Text der Inschrift ist bisher nur in deutscher Übersetzung von H. ENGELMANN abgedruckt bei H. İŞKAN, Jdl 117, 2002, 253.

ma nieder und heiratet einen gewissen M. Aurelius Eukarpos⁷⁴. Dieser dürfte vermögend gewesen sein, aber bedeutende Vorfahren sind nicht greifbar. Der in seinen Ehreninschriften begegnende Hinweis, er sei verwandt mit Archiphylakes und Lykiarchen⁷⁵, bezieht sich daher auf die männlichen Verwandten seiner Frau und spiegelt deutlich das Bedürfnis des Eukarpos nach Auszeichnung wider. Der gemeinsame Sohn schafft es immerhin, die Hypophylakie zu bekleiden, ohne weitere Ämter anschließen zu können⁷⁶. Auch ihm bleibt als Auszeichnung in Ehreninschriften nur der Hinweis auf die bedeutenden Verwandten mütterlicherseits. Als letzter Sproß dieser Familie aus Sidyma hat er schließlich in seinem Testament verfügt, daß sein gesamter Grundbesitz in der Region des antiken Kragos seiner Heimatpolis zufallen solle⁷⁷.

Dieses und andere Beispiele wie die Verbindung zweier bedeutender Familien in Arykanda zeigen deutlich das Bemühen, einen sozialen Aufstieg zu befördern oder die einmal erlangte Stellung abzusichern. Gelingt dieses Vorhaben, kann die Archierosyne von einer Generation auf die nächste übertragen werden. Die Bekleidung der Bundespriesterschaft in wenigstens zwei, oft jedoch mehr aufeinanderfolgenden Generationen ist daher bei den gut dokumentierten Familien die Regel und kann auch für die weniger gut bezeugten Familien angenommen werden. Dem entspricht der recht häufige Hinweis auf gemeinsames Engagement von Vater und Sohn, Onkel und Neffe usw. bei Amtsbekleidungen auf lokaler und Bundesebene und der Monopolisierung von Magistraturen und Liturgien durch wenige Familien. Erst die nach drei Generationen erfolgende Diffusion der Familie in verschiedene neue Zweige kann solche Folgen abreißen lassen oder eine neuerliche Konzentration auf die lokale Ebene nach sich ziehen. Nach dem Selbstverständnis der Zeitgenossen war dies freilich nicht problematisch. In solchen Fällen wurden weit entfernte Verwandte eines Zweiges, der sich wie im Fall der Licinii vor fünf Generationen abgespalten hatte, für die Aufwertung des Sozialprestiges bemüht. Dies sicherte die Möglichkeit, sich innerhalb der führenden Familien gut zu positionieren und neue, zukunfts-trächtige Verbindungen einzugehen.

Die Bekleidung der Bundespriesterschaften durch einen kleinen Kreis von zwei, vielleicht drei Dutzend Familien dokumentiert die regionale Geschlossenheit der lykischen Aristokratie. Zu diesem Befund paßt es, daß auch der Kreis der Poleis, aus denen Archiereis stammen, sehr überschaubar ist. Neben den bedeutenden Städten Xanthos und Patara stellen zwar auch kleine und mittlere, wie Lydai, Kyaneai, Nisa, Bubon, Rhodiapolis oder Trebenna, gelegentlich Archiereis⁷⁸; für den Großteil der Orte ist freilich kein einziger Bundespriester bezeugt. Dies dürfte nicht allein an fehlenden Inschriften liegen. In den kleineren Orten dürften in der Regel allenfalls ein bis zwei Familien die wirtschaftlichen und sozialen Voraussetzungen für einen Aufstieg in die Spitze der Provinzaristokratie besessen haben. Ob sie diesen Aufstieg schafften, hing ganz wesentlich davon ab, ob sie Anschluß an die übrigen führenden Familien fanden und entsprechende Verbindungen in anderen Poleis eingingen. Die Ehrungen eines Opramoas und eines Iason aus Kyaneai in vielen anderen Orten verdeutlichen, welche Präsenz durch politisches und finanzielles Engagement sehr unterschiedlicher Art in den Poleis des Koinon gefordert war. Die Karriere im kaiserzeitlichen Koinon blieb deshalb dauerhaft eine sehr exklusive Angelegenheit weniger. Ziel des neuen Projektes in München ist es, diese Amtsträger als gesamte Gruppe in den Blick zu nehmen und ihre Einbindung in die führenden Familien der Provinz besser zu verstehen.

⁷⁴ TAM II 188–190.

⁷⁵ TAM II 189.

⁷⁶ TAM II 189. Zur Hypophylakie als Hinweis auf einen aufgrund begrenzter Finanzen eingeschränkten Karriereweg im Koinon siehe ZIMMERMANN (wie Anm. 5; vgl. dagegen BEHRWALD [wie Anm. 4] 222–224, dessen Argumente aber die in dem Aufsatz beschriebene Regelmäßigkeit der Karrieren der Hypophylakes nicht aufheben können).

⁷⁷ TAM II 190.

⁷⁸ Für Lydai siehe TAM II 143, 905 N. 38; für Kyaneai IGR III 705 f.; für Bubon SCHINDLER (wie Anm. 36) 42–44 Nr. 15f.; für Rhodiapolis z.B. TAM II 905; für Trebenna JONES (wie Anm. 34).